

**Protokoll der konstituierenden Sitzung
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland
am 24.01.2012 im Bürgersaal des Kreishauses in Schleswig
(öffentlicher Teil)**

Teilnehmer:

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Herr Bürgermeister Dahl	(Stadt Schleswig)
Herr Bürgermeister Jensen	(Gemeinde Borgwedel)
Herr Bürgermeister Feddersen	(Gemeinde Busdorf)
Herr Bürgermeister Büll	(Gemeinde Dannewerk)
Frau Bürgermeisterin Bargheer-Nielsen	(Gemeinde Ellingstedt)
Herr Bürgermeiste Ameis	(Gemeinde Fahrdorf)
Herr Bürgermeister Meggers	(Gemeinde Geltorf)
Frau Bürgermeisterin Bülow	(Gemeinde Hollingstedt)
Herr Bürgermeister Detlefsen	(Gemeinde Hüsby)
Herr Bürgermeister Petersen	(Gemeinde Idstedt)
Herr 1. stellv. Bürgermeister Tams	(Gemeinde Jübek)
Herr Bürgermeister Müller	(Gemeinde Kropp)
Herr Bürgermeister Hatwig	(Gemeinde Lottorf)
Frau Bürgermeisterin Dr. Sütterlin-Waack	(Gemeinde Lürschau)
Herr Bürgermeister Guthardt	(Gemeinde Neuberend)
Herr Bürgermeister Augustin	(Gemeinde Nübel)
Herr Bürgermeister Schröder	(Gemeinde Schaalby)
Herr Bürgermeister Ketelsen	(Gemeinde Schuby)
Herr Bürgermeister Reimer	(Gemeinde Selk)
Frau Bürgermeisterin Petersen	(Gemeinde Silberstedt)
Herr Bürgermeister Berlau	(Gemeinde Taarstedt)
Herr Bürgermeister Thiessen	(Gemeinde Tolk)
Herr Bürgermeister Nissen	(Gemeinde Treia)

Beauftragte der Aufsichtsbehörde für die Einberufung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung:

Herr Albrecht (Kreis Schleswig-Flensburg)
Herr Henningsen (Kreis Schleswig-Flensburg)

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Herr Eickstädt (Stadt Schleswig)
Herr Wessolowski (Stadt Schleswig)

Gäste:

Herr Landrat von Gerlach (Kreis SL-FL)
Herr LVB Hansen (Amt Haddeby)
Herr LVB Lausen (Amt Arensharde)
Herr LVB Albert (Amt Südangeln)
Herr Dr. Krüger (WiREG)
Herr Otzen (WiREG)
Herr Jähde (Kreis SL-FL)

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Eröffnung
- 2) Bestellung einer Protokollführerin/eines Protokollführers
- 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Errichtung des Zweckverbandes, der ordnungsgemäßen Sitzungsladung und der Beschlussfähigkeit
- 4) Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
- 5) Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verbandssatzung für den „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“
- 7) Feststellung des ältesten Mitgliedes zur Übertragung des Vorsitzes
- 8) Wahl, Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 9) Übernahme des Vorsitzes durch d. neue/n Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 10) Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des ersten und zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 11) Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Versammlung
- 12) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses
- 13) Wahl der/des Finanzausschussvorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Versammlung
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung
- 16) Festlegung eines Zeitplanes und von Rahmenbedingungen für eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan
- 17) Sachstandsbericht der Gemeinde Schuby (Bauleitplanung u. Zielabweichungsverfahren)
- 18) Beschluss über den Förderantrag aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur
- 19) Einwohnerfragestunde
- 20) Verschiedenes
- 21) Sachstand Landerwerb

Beginn: 17:00 Uhr

(ö f f e n t l i c h)

TOP 1	Begrüßung, Eröffnung
--------------	-----------------------------

Herr Henningsen eröffnet im Namen des Innenministeriums Schleswig-Holstein als Kommunalaufsicht die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Landrat von Gerlach spricht ein kurzes Grußwort und wünscht dem Zweckverband für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg.

TOP 2	Bestellung einer Protokollführerin/eines Protokollführers
--------------	--

Herr Henningsen schlägt als Protokollführer Herrn Eickstädt (Stadt Schleswig) vor. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

TOP 3	Feststellung der ordnungsgemäßen Errichtung des Zweckverbandes, der ordnungsgemäßen Sitzungsladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Herr Henningsen stellt förmlich die ordnungsgemäße Errichtung des Zweckverbandes fest: Der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde am 08.11.2011 in Schleswig abgeschlossen. Die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das Innenministerium erfolgte am 14.12.2011.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat den Abschluss des öffentlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes in seinem Amtsblatt (Kreisblatt für den Kreis Schleswig-Flensburg Nr. 25) am 22. Dezember 2011 veröffentlicht. Daneben wurde die Errichtung des Zweckverbandes von der Stadt Schleswig und den beteiligten Gemeinden ordnungsgemäß örtlich bekannt gemacht.

Die Einladung zur konstituierenden Zweckverbandsversammlung erfolgte am 23.12.2011 und damit innerhalb der Ladungsfrist. Der Kreis Schleswig Flensburg hat die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung in seinem Amtsblatt (Kreisblatt für den Kreis Schleswig-Flensburg Nr. 1) am 12. Januar 2012 veröffentlicht. Zeit, Ort und Tagesordnung der konstituierenden Sitzung wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Herr Henningsen stellt fest, dass die Einladung zur konstituierenden Verbandsversammlung form- und fristgerecht erfolgte.

Die Verbandsversammlung besteht aus 23 Mitgliedern. Aus den beteiligten Gebietskörperschaften sind alle Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4	Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
--------------	---

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 5	Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
--------------	--

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 21 nicht öffentlich zu beraten. Es ist zu erwarten, dass u. a. über Eigentumsverhältnisse und Grundstückspreise gesprochen wird, die berechnigte Interessen einzelner berühren. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung einstimmig, den Tagesordnungspunkt 21 nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verbandssatzung für den „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“
--------------	--

Nachdem die Verbandssatzung den Beteiligten aus der Beratung über den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Zweckverbandes hinreichend bekannt ist, wird auf Nachfrage von Herrn Henningsen an dieser Stelle kein weiterer Beratungsbedarf gesehen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“ wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

TOP 7	Feststellung des ältesten Mitgliedes zur Übertragung des Vorsitzes
--------------	---

Herr Henningsen stellt als ältestes Mitglied Herrn Bürgermeister Werner Detlefsen (Gemeinde Hüsby) fest und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Detlefsen.

TOP 8	Wahl, Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers unter Leitung des ältesten Mitglieds
--------------	--

Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen berichtet Herr Bürgermeister Müller (Gemeinde Kropp) einleitend von einer vorab durchgeführten interkommunalen Abstimmung. In diesem Zusammenhang ist man übereingekommen, als ersten Verbandsvorsteher für die verbleibende Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen (Die Wahlzeit begann am 1. Juni 2008 und endet am 31. Mai 2013.) den Bürgermeister der Gemeinde Schuby vorzuschlagen. Hintergrund ist die Absicht eine enge Verzahnung zwischen den Interessen des Zweckverbandes und der Standortgemeinde Schuby im Hinblick auf das dort durchzuführende Zielabweichungsverfahren und das sich anschließende Bauleitplanverfahren sicherzustellen. Für die sich anschließende Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen sollte dann der Bürgermeister der Stadt Schleswig zum Verbandsvorsteher und der Bürgermeister der Gemeinde Schuby zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt werden.

Herr Bürgermeister Helmut Ketelsen (Gemeinde Schuby) wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Verbandsversammlung wählt mit 23 Ja-Stimmen Herrn Ketelsen zum Verbandsvorsteher. Herr Ketelsen nimmt die Wahl an.

Herr Detlefsen verpflichtet Herr Ketelsen als Verbandsvorsteher per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und Verschwiegenheit. Herr Detlefsen händigt Herrn Ketelsen die Ernennungsurkunde aus und vereidigt ihn als Ehrenbeamter des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“. Herr Ketelsen spricht die Eidesformel und bedankt sich anschließend für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 9 Übernahme des Vorsitzes durch d. neue/n Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher Ketelsen übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 10 Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des ersten und zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Thorsten Dahl (Stadt Schleswig) wird als 1. stellvertretender Verbandsvorsteher, Herr Bürgermeister Reinhard Müller (Gemeinde Kropp) wird als 2. stellvertretender Verbandsvorsteher vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Verbandsversammlung wählt mit 23 Ja-Stimmen Herrn Dahl zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher und Herrn Müller zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher. Herr Dahl und Herr Müller nehmen die Wahl an.

Herr Ketelsen händigt Herrn Dahl und Herrn Müller die Ernennungsurkunden aus und vereidigt sie als Ehrenbeamte des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“. Herr Dahl und Herr Müller sprechen die Eidesformel.

TOP 11 Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Ketelsen verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung und den 1. bzw. 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

TOP 12 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses

Für die Besetzung des Finanzausschusses werden folgende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen:

Mitglied	persönliche Vertretung
Helmut Ketelsen (Gem. Schuby)	Herbert Will (Gem. Jübek)
Thorsten Dahl (Stadt Schleswig)	Hans-Werner Berlau (Gem. Taarstedt)
Reinhard Müller (Gem. Kropp)	Ralf Feddersen (Gem. Busdorf)

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Über die vorgenannten Vorschläge wird auf Vorschlag aus der Verbandsversammlung, dem sich alle Verbandsmitglieder angeschlossen haben, in einem Wahlgang (en bloc) abgestimmt.

Die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses werden von der Verbandsversammlung mit 23 Ja-Stimmen gewählt. Alle Vertreter nehmen ihre Wahl an. Herr Will hatte bereits vor der Sitzung für den Fall seiner Wahl die Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen.

TOP 13 Wahl der/des Finanzausschussvorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter

Als Vorsitzender des Finanzausschusses wird Herr Bürgermeister Helmut Ketelsen, als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses Herr Bürgermeister Thorsten Dahl vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Über die vorgenannten Vorschläge wird auf Vorschlag aus der Verbandsversammlung, dem sich alle Verbandsmitglieder angeschlossen haben, in einem Wahlgang (en bloc) abgestimmt.

Die Verbandsversammlung wählt mit 23 Ja-Stimmen Herrn Ketelsen zum Finanzausschussvorsitzenden und Herrn Dahl zum stellvertretenden Finanzausschussvorsitzenden. Herr Ketelsen und Herr Dahl nehmen die Wahl an.

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
---------------	--

Die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen. Herr Ketelsen unterzeichnet die Geschäftsordnung.

TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung
---------------	--

Die Entschädigungssatzung wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

TOP 16	Festlegung eines Zeitplanes und von Rahmenbedingungen für eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan
---------------	--

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes und insbesondere den förderrechtlich notwendigen Landerwerb für die Entwicklung des Gewerbegebietes sicherzustellen, ist es erforderlich, schnellstmöglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Es wird einstimmig beschlossen, bis spätestens zum 30.04.2012 eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu erstellen. Die bis dahin anfallenden Sach- und Personalkosten werden unter Beachtung der §§ 4 und 12 der Verbandssatzung zunächst von der betroffenen Gemeinde verauslagt.

TOP 17	Sachstandsbericht der Gemeinde Schuby (Bauleitplanung u. Zielabweichungsverfahren)
---------------	---

Herr Lausen gibt der Verbandsversammlung einen detaillierten Bericht über den Sachstand des Zielabweichungsverfahrens, das auf Grundlage der Projektbeschreibung durchgeführt wird. Die Gemeindevertretung Schuby hat die Antragstellung am 12.12.2011 beschlossen.

In einem Gespräch mit der Landesplanung am 11.01.2012 wurden einige Änderungs- und Ergänzungswünsche geäußert, die zwischenzeitlich von der WiREG in die Projektbeschreibung eingearbeitet wurden:

- Kein Handwerkerprivileg, d.h. kein Verkauf von produzierten Waren – auch nicht in geringem Umfang vor Ort (Einzelhandel völlig ausgeschlossen)
- Ausschluss jeglicher Wohnbebauung (auch keine Betriebsleiterwohnungen)
- Grundstücksvergabe in einem geordneten in der Projektbeschreibung niedergelegten Verfahren.

Die Gemeinde Schuby wird zusammen mit der WiREG den Versuch unternehmen, die Landesplanung zu überzeugen, dass ein großer produzierender Betrieb auch vor Ort die Gelegenheit haben sollte, in untergeordnetem Maße seine eigenen Produkte verkaufen zu dürfen. Dies

könnte sich z. B. mit einer Begrenzung auf höchstens 20 % der Geschossfläche, höchstens aber 300 m² Verkaufsfläche sicherstellen lassen.

Die Gemeindevertretung Schuby wird die geänderte und mit der Landesplanung abgestimmte Projektbeschreibung als Antragsgrundlage umgehend noch einmal beschließen. Das geplante Vorgehen der Gemeinde Schuby wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 18	Beschluss über den Förderantrag aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur
---------------	--

Herr Otzen (WiREG) berichtet der Verbandsversammlung über den am 25.08.2011 abgesandten Fördermittelantrag, den Herr Bürgermeister Ketelsen stellvertretend für den Zweckverband in Gründung unterschrieben hatte. Dem Antrag lag eine Kostenschätzung für einen ersten Bauabschnitt mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 6,89 Mio € und förderfähigen Kosten in Höhe von 4,61 Mio € zugrunde. Bei einer Förderquote von 50 % würde sich die beantragte Förder summe auf 2,305 Mio € belaufen.

Die Eingangsbestätigung durch die Entwicklungsagentur Nord GmbH (EA-Nord) erfolgte am 26.08.2011. Gleichzeitig wurden die Antragsunterlagen zur fachlichen Vorprüfung an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet. In der fachlichen Vorprüfung des Wirtschafts- und Innenministeriums wurde deutlich, dass eine belastbare Prüfung des Antrags erst möglich ist, wenn es einen förderfähigen Träger gibt und das Zielabweichungsverfahren erfolgreich durchlaufen wurde. Gleichwohl hat der Beirat für das Zukunftsprogramm Wirtschaft im Landesteil Schleswig das Projekt in seiner Sitzung am 14.09.2011 in die Priorität I eingestuft.

Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 08.11.2011 und Gründung des Zweckverbandes zum 01.01.2012 soll nunmehr eine abgestimmte Aktualisierung des Förderantrages stattfinden. Minister Jost de Jager hatte mit Schreiben vom 21.12.2011 an den Landrat von Gerlach die Förderung des Projekts grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Förderantrag vom 25.08.2011 in enger Abstimmung mit der WiREG und der EA-Nord zu aktualisieren und die Aktualisierung im Namen des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“ als neu errichtete Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit beim Wirtschaftsministerium einzureichen.

TOP 19	Einwohnerfragestunde
---------------	-----------------------------

- keine Anfragen -

TOP 20	Verschiedenes
---------------	----------------------

Auf Nachfrage von Vorstandsvorsteher Ketelsen kommen die Verbandsmitglieder überein, die künftigen Sitzungen nach Möglichkeit am Dienstag, beginnend ab 17:00 Uhr an wechselnden Sitzungsorten stattfinden zu lassen. Die nächste Sitzung soll in Schleswig stattfinden.

Ende: 18:08 Uhr

gez. Henningsen

Henningsen
Vorsitzender TOP 1-7

gez. Detlefsen

Detlefsen
Vorsitzender TOP 8

gez. Ketelsen

Ketelsen
-Verbandsvorsteher-
Vorsitzender TOP 9-21

gez. Eickstädt

Eickstädt
-Protokollführer-